

**ANFRAGE** von Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Roland Munz (SP, Zürich) und Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

betreffend Mangelnde Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr –  
Der ZVV im Sparkorsett

---

Laut Angebotsverordnung (LS 740.3) haben alle zusammenhängenden, überbauten Siedlungsgebiete des Kantons mit mindestens 300 Einwohnerinnen und Einwohnern, Arbeits- und Ausbildungsplätzen Anspruch auf eine Grundversorgung durch den öffentlichen Personenverkehr (§ 4 Angebotsverordnung). Das Mindestangebot umfasst 12 Kurspaare pro Tag (§ 11 Angebotsverordnung).

Mehrere Gemeinden stellten in der Vergangenheit wiederholt Anträge zur Einführung oder Ausdehnung des öffentlichen Personenverkehrs auf ihrem Gemeindegebiet - zuletzt im Rahmen des ordentlichen Fahrplanverfahrens 2014/15. Viele dieser Anträge scheiterten an der Finanzierbarkeit, obschon die Gemeinden 50% der Kosten dafür tragen würden (§26 PVG, LS 740.1). Von seiten der SBB- und ZVV-Vertretungen an den regionalen Verkehrskonferenzen hiess es jeweils, es sei kein Geld für die Finanzierung vorhanden.

Von Interesse ist hier die Frage, ob auch Anträge abgelehnt wurden, die laut Angebotsverordnung gar nicht hätten abgelehnt werden dürfen, oder - anders formuliert - ob die finanziellen Mittel des Zürcher Verkehrsverbundes ausreichen, um die rechtlich verankerte Erschliessungspflicht zu erfüllen. Tatsache ist, dass der Regierungsrat für den Rahmenkredit 60.4 Mio. Franken oder 7.6 % weniger Mittel für den ZVV gegenüber der zweijährigen Vorjahresperiode beantragt hatte.

Deshalb ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Anträge von Gemeinden wurden im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2014/15 aufgrund mangelnder Finanzierbarkeit abgelehnt?
2. In welchen dicht besiedelten Gebieten im Kanton Zürich konnten aus Kostengründen neue Angebote nicht realisiert werden.
3. Wie viele dieser abgelehnten Anträge dienten dazu, die nach § 4 ausstehende Erschliessung oder die nach § 11 mangelnde Erschliessung der Angebotsverordnung zu verbessern?
4. Wie viele zusammenhängende, überbaute Siedlungsgebiete mit mindestens 300 Einwohnerinnen und Einwohnern, Arbeits- und Ausbildungsplätzen gibt es im Kanton, die keine oder eine ungenügende Erschliessung aufweisen?
5. Wo befindet sich jedes einzelne dieser Gebiete (Ortsbezeichnung)?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um dort ein Angebot einzuführen bzw. das bestehende Angebot auf mind. 12 Kurspaare pro Tag zu erhöhen?

Marcel Burlet  
Roland Munz  
Benedikt Gschwind